

Preisblatt Hausanschluss

Preise zur Erstellung eines Hausanschlusses für Gebäude Eigentümer:

	Einmaliger Anschlusspreis mit E.ON Highspeed Vertrag*	Einmaliger Anschlusspreis ohne E.ON Highspeed Vertrag*
In der Vorvermarktungsphase (Nachfragebündelung und Erreichung der Vorvermarktungsquote)	Unentgeltlich bis zum Ende der Vorvermarktungsphase (definiertes Datum)	1.495,00 € inkl. MWSt
In der Bauvermarktungsphase (nach erfolgreicher Vorvermarktung; Ausbauplanung und erste Baumaßnahmen)	Unentgeltlich, bis die Bauphase in Ihrem Bauabschnitt beginnt	1.495,00 € inkl. MWSt
In der Betriebsphase (Zeitraum, in dem das Glasfasernetz in Ihrem Bauabschnitt nicht mehr ohne Tiefbauarbeiten erreichbar ist)	1.495,00 € inkl. MWSt	1.495,00 € inkl. MWSt

Hinweis: Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise.

*Der Hausanschluss umfasst eine kostenlose Anschlusslänge von bis zu 15 Metern von der Grundstücksgrenze. Jede Liegenschaft erhält einen Hausübergabepunkt.

Für Hausanschlusslängen, die länger als 15 Meter sind, entnehmen Sie die Preise aus der folgenden Tabelle:

Länge des Hausanschlusses	Preis für die Errichtung (einmaliger Aufwand)
Zwischen 15 und 30 Meter	499,00 € inkl. MWSt
Zwischen 30 und 50 Meter	980,00 € inkl. MWSt
Über 50 Meter	Preis nach individuellem Angebot**

**Bei Anschlusslängen über 50 Metern wird jeder weitere Meter individuell kalkuliert. Ein entsprechendes Angebot/Kostenvoranschlag wird Ihnen vorzeitig zugestellt sofern die Anschlusslänge die 50 Meter überschreitet.

Maßgebend für den Anschlusspreis ist der Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der Deutsche Giga West oder seines Dienstleisters, der Westenergie Breitband GmbH. Die Bauphase startet mit den Tiefbauaktivitäten in der unmittelbaren Nachbarschaft und endet, wenn diese abgeschlossen sind.

Voraussetzung für einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss ist der Abschluss eines E.ON Highspeed Internet- und Telefonievertrags der Westenergie Breitband in der Vor- bzw. Bauvermarktungsphase. Die Deutsche Giga West kann die Herstellung des Hausanschlusses im Übrigen nur in den Fällen vornehmen, in denen die Vorvermarktung in den Ausbaugebieten erfolgreich abgeschlossen wird. Sollte ein Ausbau auf Grund fehlendes Vermarktungserfolges nicht stattfinden haben die Gebäudeeigentümer keine Kosten zu tragen.